

## **Ergebnis des Open Space B: Wie sichern wir Flächen für die Nahrungsmittelversorgung und andere Dienstleistungen?**

Hosts: Sigbert Huber und Gundula Prokop, Umweltbundesamt, [sigbert.huber@umweltbundesamt.at](mailto:sigbert.huber@umweltbundesamt.at)

Ausgangslage: Jedes Jahr gehen in Österreich rund 45 km<sup>2</sup> biologisch produktiver Böden durch Flächeninanspruchnahme für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur verloren (<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme>).

Schon jetzt ist nicht bei allen Fruchtarten die Eigenversorgung gewährleistet, mit fortschreitender Flächeninanspruchnahme und Klimawandel wird die Eigenversorgung bis 2050 deutlich sinken (BEAT-Studie, 2018, <https://www.ages.at/themen/umwelt/boden/forschung/projekt-beat-bodenbedarf-fuer-die-ernaehrungssicherung-in-oesterreich/>).

### Frage 1: Welche Ansätze zur Ernährungssicherung helfen in der Praxis?

Die Sicherung von zusammenhängenden und geeigneten Flächen mit Instrumenten der Raumordnung und des Bodenschutzes ist erforderlich. Problem in der Praxis ist u.a. die optimale Nutzung des Bodens, welche die vorhandene Bodenfruchtbarkeit ausnützt, aber auch den Klimaschutz berücksichtigt.

Es gibt gute und genügend Ansätze/Instrumente wie z.B. die Bodenfunktionsbewertung (OÖ, Sbg), landw. Vorsorgeflächen (z.B. Tirol), Flächensicherung und regionale Entwicklungskonzepte (Vbg), auch Karten zum Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Ö (BEAT-Studie), darüber hinaus wäre eine monetäre Bewertung der Ökosystemleistungen der Böden und Freiräume insgesamt hilfreich.

**Was fehlt ist der politische Schulterschluss für eine Umsetzung der vorhandenen Instrumente. Das Ziel ist von freiwilliger Best Practice zu einer bundesweit einheitlichen Vorgangsweise zu kommen.**

### Frage 2: Sind quantitative Zielvorgaben für die „Bodensicherung“ notwendig?

**Gesetzliche quantitative Ziele sind notwendig für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und anderen Dienstleistungen.** Generelle Ziele zur nachhaltigen, sparsamen Nutzung der Böden werden nur mancherorts (freiwillig) eingehalten, in der raumplanerischen Abwägung hat der landwirtschaftliche Boden oft das Nachsehen gegenüber wirtschaftlichen Interessen. Herausfordernd wird das Herunterbrechen der Zielvorgaben (2,5 ha Ziel) auf die Gemeindeebene (gute Praxis in Tirol) um eine entsprechende Akzeptanz und Ausgewogenheit zu erzielen. „Bodenvorsorgeflächen“ sollten außerhalb der Siedlungsgebiete ausgewiesen werden. Es sollten auch Ausnahmen durch Bewilligung eines überregionalen Gremiums möglich sein.

### Frage 3: Ist ein gemeinsames Bekenntnis (alle Bundesländer) zur Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen notwendig?

**Wenn das Argument der Ernährungssicherheit ziehen soll, muss es ein bundesweites, von den Ländern mitgetragenes Ziel sein.** Die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen muss zur „Chefsache“ werden. Eine Landeshauptleutekonferenz und/oder politische ÖROK-Konferenz zu diesem Thema wären zielführend, wobei der Schutz landw. Flächen auf die Grünräume ausgedehnt werden sollte, da neben der Nahrungsmittelversorgung auch andere Dienstleistungen (z.B. Wasserbereitstellung, Klimaschutz, Landschaftsvielfalt) wichtig sind für die Resilienz der Gesellschaft.

Ein wichtiger Hebel zur Sicherung der erforderlichen Grünräume wäre eine **Änderung im Finanzausgleich**, sowohl vertikal als auch horizontal, z.B. Änderung der Abgabenanteile des Bundes bzw. der Aufteilung auf die Gemeinden zur Minimierung der Standortskonkurrenz. Hier sollte der Erhalt von Freiflächen für die Lebensmittelproduktion und andere Dienstleistungen finanziell belohnt werden. Die Landbewirtschaftung lohnt sich zum Teil nicht mehr, wodurch Landwirte „fast gezwungen“ werden ihre Flächen für Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.